Elsass

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **48 (1992)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Zweisprachigkeit im Kindergarten und die FEN.

Es dürfte kein Geheimnis sein, daß die FEN (Fédération de l'Education Nationale – Bund des Nationalen Unterrichts) mit der Einrichtung zweisprachiger, das heißt deutsch-französischer Kindergärten im Elsaß und in Lothringen nicht einverstanden ist, ja nicht einverstanden sein kann. Das verstößt gegen das nationale Prinzip, gegen den Monolithismus eines Unterrichts, der zwar seit Jahrzehnten reformiert wird und doch seit Jahrzehnten überholt ist, der daher nicht imstande ist, sich an heutige europäische Normen anzupassen.
Die Einrichtung einer solchen Klasse in Pulversheim hat dem Faß den Boden ausgeschlagen. «Wird man auch weiterhin eine Tätigkeit finanzieren, die bewußt außerhalb der Legalität steht?», möchte die FEN wissen. Als ob es illegal wäre, den Kindern im Elsaß neben der Sprache des Nachbarn, nämlich des Französischen, auch ihre Muttersprache, also Deutsch, beizubringen! Aber es ist schon insofern illegal, daß dieser Unterricht nur geduldet, als Experiment auf privater Basis durchgeführt wird. Eine Illegalität, die ohne weiteres aufgehoben werden könnte: es würde genügen, wenn die Schulverwaltung diesen Unterricht offiziell in den bestehenden Schulbetrieb einverleibte, mit Bevorzugung der Mundart in der Kleinkinderschule, da dies unweigerlich zur Hochsprache führen würde, was umgekehrt nicht der Fall ist.
Wir verlangen diese Einführung des offiziellen Deutschunterrichts seit Jahren, aber sie wird von den Verantwortlichen immer wieder hinausgeschoben. Auch jetzt, Anfang 1992, handelt es sich immer noch um ein Experiment, von dem man gegebenenfalls behaupten kann, es sei nicht gelungen.
In Oberhausbergen sollte die fünfte solcher zweisprachigen Kleinkinderschulklassen eröffnet werden, da es die Eltern beantragt haben. Aber auch hier hapert es. Obwohl der Wille der Eltern klar ausgedrückt ist, werden technische Probleme aufgeworfen: Es fehle an Lokalen! Es müßte, in Oberhausbergen, nur ein Schulsaal der ehemaligen Kleinkinderschule der Vereinigung ABCM (Association de parents pour le bilinguisme en classe dès l'école maternelle – Elternvereinigung für die Zweisprachigkeit schon in den Kleinkinderschulen) zugesprochen werden. Doch scheint dies eine recht komplizierte verwaltungstechnische Angelegenheit zu sein. Zudem würde es die Eltern etwa 500 fFr. im Jahr und je Kind kosten. Ein Hohn, wenn man bedenkt, daß laut Savary-Rundschreiben aus dem Jahr 1982 solche Klassen im Baskenland, im Roussillon, in der Bretagne bestehen und dort die denkbar besten Resultate zeitigen.
Die ABCM-Klassen: 13 Stunden in Deutsch, 13 Stunden in Französisch, *funktionieren alle noch auf privater Basis. Es hängt nun vom Rektorat ab, ob diese Klassen in den allgemeinen Unterrichtsplan aufgenommen werden oder nicht.* Der Rektor will ein Jahr Bedenkzeit(!), ein Jahr, in dem zweifellos krampfhaft nach Argumenten gegen die Einführung dieses Unterrichts auf allgemeiner Basis gesucht wird. Selbst wenn dieses Bedenkjahr wider Erwarten ein positives Ergebnis zeitigen sollte, könnte man nicht behaupten, daß die Verwaltung, das ist der Staat, in der Sprachenfrage Elsaß-Lothringens viel guten Willen gezeigt hat. Im Gegenteil, es wurde getan, was getan werden konnte, um die Verwirklichung dieses berechtigten Anspruchs auf einen zweisprachigen Unterricht zu verzögern, so lange es geht, und, wenn möglich, zu verunmöglichen.
Was erreicht wurde, das haben die Elsaß-Lothringer dem französischen Staat buchstäblich abgetrotzt!

Gabriel Andres